



BETREUTES WOHNEN IN WOHNUNGEN

Unser Angebot richtet sich an Frauen, Männer, Paare und Familien, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind und Unterstützung benötigen, um ihre individuelle Problemsituation zu verbessern.

Wir bieten für einen befristeten Zeitraum möblierte, einfach ausgestatteten Wohnungen mit individueller Betreuung durch SozialarbeiterInnen.

VORAUSSETZUNGEN

- **Betreuungsbedarf:**
Die anstehende Veränderung in Ihrem Leben kann derzeit nicht aus eigenen Mitteln bewältigt werden.
- Bereitschaft und Verbindlichkeit zur Zusammenarbeit in Form von regelmäßigen **Gesprächsterminen** im Büro oder bei Hausbesuchen.
- aktive **Beteiligung** zur gewünschten Veränderung.
- **Kaution** - zwischen € 400,- und € 1.000,-
oder eine verbindliche Ratenvereinbarung über die restliche Kautionszahlung.
- **Förderbewilligung vom Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe – bzWO, Fond Soziales Wien, Lederergasse 25, 1080 Wien.**

DIE ANMELDUNG

erfolgt zu den Sprechstunden der SozialarbeiterInnen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9 – 11 Uhr und Montag bis Donnerstag 15 – 17 Uhr.

Dafür benötigen Sie keine Terminvereinbarung. Das erste Gespräch mit Ihnen dient der Klärung Ihrer Anliegen und Bedürfnisse. Auch werden die Leistungen unseres Vereins vorgestellt und erklärt. Bei Besitz der Förderbewilligung bringen Sie diese bitte mit.

DIE KOSTEN

für einen betreuten Wohnplatz betragen je nach Wohnung zwischen € 200,- und € 500,- **Miete**. Die Kosten für **Strom und Gas** sind extra zu bezahlen - außer in unseren Wohngemeinschaften, wo sie in den Mietkosten inkludiert sind. Die Höhe der erforderlichen **Kaution** beträgt zwei Monatsmieten.

DIE WARTEZEIT

ist stark **schwankend**. Sie hängt vom freiwerdenden Wohnraum, den aktuellen Anmeldungen und der Erfüllung der Voraussetzungen ab und variiert zwischen Einzelwohnung, Wohngemeinschaftsplatz (nur für Männer) oder Familienwohnung. Die Wartezeit kann daher zwischen 1 und 10 Monaten liegen.

Während der Wartezeit finden **regelmäßige Kontakte** mit der betreuenden SozialarbeiterIn statt. Dabei besprechen Sie Ihre Anliegen und Perspektiven. Die Terminwahrnehmung sichert Ihnen den Verbleib auf der Warteliste.

DER EINZUG

erfolgt nach Besichtigung der Wohnung. Die Übergabe von Wohnungsschlüsseln, Meldezettel, **Wohnplatzvereinbarung** sowie die Ummeldung des Energieliefervertrages auf ihren Namen erfolgt durch unsere Verwaltungs-MitarbeiterInnen. Die Miete (berechnet ab dem Einzugsdatum) und die Kautions sollten zu diesem Zeitpunkt bezahlt sein.

Mit Ihrer zuständigen SozialarbeiterIn werden ein **Kooperationsvertrag** und ein Datenschutzblatt unterzeichnet. Der Kooperationsvertrag beschreibt die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und der SozialarbeiterIn.

DIE BETREUUNG

Die zuständige SozialarbeiterIn unterstützt Ihre Selbständigkeit und erarbeitet mit Ihnen Perspektiven für anstehende Veränderungen. Sie erhalten **Informationen** und **Angebote** zur persönlichen Stabilisierung und zur Stärkung Ihrer Alltagsorientierung. Dies dient der langfristigen Absicherung ihrer Wohn- und Lebenssituation. Damit das Angebot Ihrem individuellen Bedarf entspricht, werden Ziel- und Betreuungsrahmen gemeinsam auf ihre Situation abgestimmt. Für eine gelingende Umsetzung ist **Ihre Beteiligung** wichtig.

DIE PERSPEKTIVE

im Betreuten Wohnen ist die eigene Wohnung. Sofern Sie die Zugangskriterien erfüllen, kann von der zuständigen SozialarbeiterIn bei Wiener Wohnen um eine **Gemeindewohnung** angesucht werden.

Für eine eigene Wohnung am **privaten Wohnungsmarkt** ist eine Ansparrung in entsprechender Höhe erforderlich. Diese Wohnung kann jedoch nicht von uns vermittelt werden.

DER AUSZUG

aus dem Betreuten Wohnen erfolgt meist innerhalb von 1 bis 2 Jahren. Die hinterlegte Kautions wird Ihnen eine Woche nach Auszug zurückerstattet, wenn die Mieten vollständig bezahlt sind, die Wohnräume ordnungsgemäß hinterlassen und die Wohnungsschlüssel zurückgegeben wurden.

DIE VORZEITIGE BEENDIGUNG

des Miet- und Betreuungsverhältnisses erfolgt dann, wenn die gemeinsam getroffenen Vereinbarungen (Miet- oder Energiezahlung, Betreuungskontakte,...) von Ihnen nicht eingehalten werden und weitere Lösungen von Ihnen nicht mehr gewünscht sind. Eine Beendigung ist auch an den Ablauf oder an eine Aberkennung der Förderbewilligung gekoppelt.

KURZBERATUNG ODER MOBILE WOHN-BETREUUNG

Sie können sich auch nach Abschluss des Betreuten Wohnens mit Fragen und Anliegen an unseren Verein wenden.

Bei längerfristigem Bedarf ist eine Unterstützung in Form einer Mobilen Wohnbetreuung mit Genehmigung des Beratungszentrums Wohnungslosenhilfe – bzWO auch in der eigenen Wohnung für eine befristete Zeit möglich.